

Landkreis LÖRRACH  
Gemeinde STEINEN

S A T Z U N G

der Gemeinde STEINEN über die Teiländerung des Bebauungsplanes "SÄGEMATT II" im Ortsteil Höllstein, in Kraft getreten am 2.3.78 im Bereich westlich der "Neue Straße"

Aufgrund der §§ 1 - 2 a und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Ziff. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 20.6.72 (Ges.Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.12.1975 (Ges. Bl. Nr. 1/76 S. 1) hat der Gemeinderat am 21.11.1978 die Teiländerung des Bebauungsplanes für den Bereich westlich der "Neue Straße" als Satzung beschlossen.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG durchgeführt.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung des Änderungsplanes vom 21.11.78

§ 2 Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht nach der Änderung aus:

- 1) Lageplan M. 1 : 500 vom 18.10.77 mit Änderung vom 21.11.78
- 2) Bebauungsvorschriften in Kraft getreten am 2.3.78 (unverändert)

Beigefügt sind Übersichtsplan und Begründung.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 112 LBO.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Steinen, den 17. Mai 1979

Der Bürgermeister:



Siegel der Gemeinde

